

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 36/0391/WP17
Federführende Dienststelle:		Status:	öffentlich
Fachbereich Umwelt		AZ:	
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum:	13.08.2019
		Verfasser:	36/400
Förderung der NABU-Naturschutzstation Aachen gemäß Förderrichtlinie der Biologischen Stationen NRW - FöBS Anschlussförderung ab 2020			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
10.09.2019	Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz spricht sich für eine Kofinanzierung der NABU-Naturschutzstation Aachen für die Dauer von weiteren 5 Jahren bis 31.12.2024 aus.

Finanzielle Auswirkungen

	JA		NEIN			
	x					
Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
konsumtive Auswirkungen						
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Folgend eine Übersicht der Finanzierung für die Jahre 2015 bis 2019:

Jahr	Gesamt- ausgaben	Landes- förderung	Förderung Stadt	davon städtische Mittel	davon Fremdmittel / Ersatzgeld
2015	108.259,90 €	86.607,92 €	21.651,98 €	9.014,40 €	12.637,58 €
2016	115.628,80 €	92.503,04 €	23.125,76 €	10.566,21€	12.559,55 €
2017	115.628,80 €	92.503,04 €	23.125,76 €	4.572,21€	18.553,55 €
2018	133.856,00 €	107.084,80 €	26.771,20 €	16.134,20 €	10.637,00 €
2019	133.856,00 €	107.084,80 €	26.771,20 €	7.456,20 €	19.315,00 €

Der Anteil der Ersatzgelder an dem 20% - igen Kommunalanteil ist flexibel, da er sich nach den vereinnahmten Ersatzgeldern des jeweiligen Vorjahres richtet.

Erläuterungen:

Aus der in 2006 eingerichteten NABU-Naturschutzstation Aachen, einer Kooperation zwischen NABU Stadtverband Aachen e. V. und der Stadt Aachen (Fachbereich Umwelt), wurde in 2015 eine landesgeförderte Biostation. Hierdurch wurde die Zusammenarbeit des ehrenamtlichen und amtlichen Naturschutzes in Aachen weiter gefestigt. Mit der Förderung nach der „Förderrichtlinie Biologische Stationen NRW – FöBS“ durch das Land NRW wird die Arbeit der NABU-Naturschutzstation Aachen als Biologische Station finanziell unterstützt. Die Finanzierung der Station und somit ein wichtiger Bestandteil der Naturschutzarbeit in der Stadt Aachen konnten auf ein solides Fundament gestellt werden.

Die Förderung durch das Land verfolgt den Zweck, die Tier- und Pflanzenwelt sowie die Landschaft vor Ort in Ergänzung zu den Tätigkeiten der Stadt zu schützen und zu pflegen. Zu den förderfähigen Maßnahmen zählen unter anderem die Betreuung von Schutzgebieten, die Unterstützung des Vertragsnaturschutzes vor Ort, die Durchführung und Betreuung von Artenschutzprojekten sowie Naturschutzbildung und Öffentlichkeitsarbeit. Weitere Informationen zu den Arbeiten der Station sind der Vorlage Nr. FB36/0378/WP17 „Bericht der NABU-Naturschutzstation zu aktuellen Projekten (Streuobstwiesenschutz, Wiederansiedlung des Feldhamsters)“ zu entnehmen.

Über den gegründeten Trägerverein erfolgt im Wesentlichen die Abstimmung der Jahresplanung sowie der Planung und Verwaltung der verfügbaren Finanzmittel. Dabei wird ein jährlicher Arbeits- und Maßnahmenplan (AMP) aufgestellt. Der AMP 2019 ist als Beispiel dieser Vorlage anliegend.

Der AMP mit den ausgewiesenen Verrechnungseinheiten je Aufgabe (VE) bildet die Bemessungsgrundlage der Landeszuwendung nach FöBS. Eine VE wird derzeit mit 56,96 € berechnet. Die Landesförderung beträgt 80 % der Gesamtausgaben. Die restliche Finanzierung von 20 % übernimmt die Stadt Aachen als weitere Zuwendungsgeberin. Die Deckung erfolgt vollständig durch entsprechende Einsparungen im eingeplanten Etat der Naturschutzbehörde und durch den Einsatz zweckgebundener Ersatzgelder (Drittmittel).

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz hatte seinerzeit der finanziellen Beteiligung der Stadt an den Kosten für die Dauer von 5 Jahren bis einschließlich 2019 zugestimmt. Die Stadt beabsichtigt, die Zusammenarbeit mit der NABU-Naturschutzstation für die Dauer von weiteren 5 Jahren fortzuführen und die Kofinanzierung im Rahmen der FöBS-Förderung in Höhe von 20% zu stellen.

Anlage/n:

Arbeits- und Maßnahmenplan 2019

AMP-Übersicht NABU-Naturschutzstation Aachen

Anlage zum Antrag vom 15.10.2018

Übersicht	Gesamt-VE 2019
Schutzgebietsbetreuung (Nr. 2.1) (Nr. 2.3) (Nr. 2.4) in Schwerpunktgebieten	540
Schutzgebietsbetreuung (Nr. 2.1) (Nr. 2.3) (Nr. 2.4) außerhalb der Schwerpunktgebiete	480
schutzgebietsübergreifend Aufgaben (Nr. 2.1)	200
Vertragsnaturschutz (Nr. 2.2)	180
Artenschutz (Nr. 2.3)	580
Wissenschaftliche und beratende Aufgaben (Nr. 2.4)	130
Naturschutzbildung und Öffentlichkeitsarbeit (Nr. 2.5)	240
Summe aller Aufgaben	2.350

Säule	Schutzgebietsbetreuung (Nr. 2.1) und schutzgebietsbezogener Artenschutz (Nr. 2.3) einschließlich wissenschaftliche Begleitung (Nr. 2.4) in Schwerpunktgebieten	Tätigkeitsbereiche	soll VE 2019
0	Schutzgebiet 1: FFH-Gebiet Brand, DE-5203-310 (165 ha)		
4	Gebietsbezogene Datenerhebung (Nr. 2.4) einschließlich Mitarbeit im Rahmen der FFH-Berichtsfristen (Art. 11 und 17) und Effizienzkontrollen	Teilgebiet Stadt Aachen: Erfassung/Maßnahmen Herpetofauna: Gelbbauchunke, Kammmolch, Schlingnatter, Ringelnatter, Blindschleiche (Bundesliegenschaft)	80
1	Erstellung Pflege- und Entwicklungspläne (Nr. 2.1) einschließlich Maßnahmenpläne für Einzelvorhaben		0
1	Fachliche Begleitung oder praktische Durchführung von Maßnahmen (Nr. 2.1)	Neophytenbekämpfung (Ind. Springkraut) §42-Biotope	20
3	Artenschutzprogramme und Artenschutzmaßnahmen (Nr. 2.3)		0
0	Summe Schutzgebiet 1	Summe	100
0	Schutzgebiet 2: NSG Indetal (128 ha)		
4	Gebietsbezogene Datenerhebung (Nr. 2.4) einschließlich Mitarbeit im Rahmen der FFH-Berichtsfristen (Art. 11 und 17) und Effizienzkontrollen		0
4	Gebietsbezogene Datenerhebung (Nr. 2.4) einschließlich Mitarbeit im Rahmen der FFH-Berichtsfristen (Art. 11 und 17) und Effizienzkontrollen	ornithol. Kartierung (Brutvogelerfassung)	80
1	Erstellung Pflege- und Entwicklungspläne (Nr. 2.1) einschließlich Maßnahmenpläne für Einzelvorhaben		0
1	Fachliche Begleitung oder praktische Durchführung von Maßnahmen (Nr. 2.1)	Herstellung Streuwiesen, Pflege §42-Biotope, Neophytenbekämpfung (Ind. Springkraut, Jap. Knöterich)	180
3	Artenschutzprogramme und Artenschutzmaßnahmen (Nr. 2.3)		0
0	Summe Schutzgebiet 2	Summe	260
0	Schutzgebiet 3: NSG Schneeberg (15 ha)		
4	Gebietsbezogene Datenerhebung (Nr. 2.4) einschließlich Mitarbeit im Rahmen der FFH-Berichtsfristen (Art. 11 und 17) und Effizienzkontrollen		0
1	Erstellung Pflege- und Entwicklungspläne (Nr. 2.1) einschließlich Maßnahmenpläne für Einzelvorhaben		0
1	Fachliche Begleitung oder praktische Durchführung von Maßnahmen (Nr. 2.1)	Umsetzung von Maßnahmen zum Erhalt von Kalkmagerstandorten (Pflege von Böschungen, Rückschnitt von Gehölzen)	40
3	Artenschutzprogramme und Artenschutzmaßnahmen (Nr. 2.3)		0
0	Summe Schutzgebiet 3	Summe	40

0	Schutzgebiet 4: NSG Seffent mit Wilkensberg (23 ha)		
4	Gebietsbezogene Datenerhebung (Nr. 2.4) einschließlich Mitarbeit im Rahmen der FFH-Berichtsfristen (Art. 11 und 17) und Effizienzkontrollen		0
1	Erstellung Pflege- und Entwicklungspläne (Nr. 2.1) einschließlich Maßnahmenpläne für Einzelvorhaben		0
1	Fachliche Begleitung oder praktische Durchführung von Maßnahmen (Nr. 2.1)	Umsetzung von Maßnahmen zum Erhalt von Kalkmagerstandorten (Pflege von Böschungen, Rückschnitt von Gehölzen)	40
3	Artenschutzprogramme und Artenschutzmaßnahmen (Nr. 2.3)		0
0	Summe Schutzgebiet 4	Summe	40
0	Schutzgebiet 5: NSG Walheim (26 ha)		
4	Gebietsbezogene Datenerhebung (Nr. 2.4) einschließlich Mitarbeit im Rahmen der FFH-Berichtsfristen (Art. 11 und 17) und Effizienzkontrollen	Biotoptypenkartierung (BK-2018-62204-132)	100
1	Erstellung Pflege- und Entwicklungspläne (Nr. 2.1) einschließlich Maßnahmenpläne für Einzelvorhaben		
1	Fachliche Begleitung oder praktische Durchführung von Maßnahmen (Nr. 2.1)		0
3	Artenschutzprogramme und Artenschutzmaßnahmen (Nr. 2.3)		0
0	Summe Schutzgebiet 5	Summe	100
0	Summe Schwerpunktgebiete	Summe	540
0	Schutzgebietsbetreuung (Nr. 2.1) und schutzgebietsbezogener Artenschutz (Nr. 2.3) einschließlich wissenschaftliche Begleitung (Nr. 2.4) außerhalb der Schwerpunktgebiete	Tätigkeitsbereiche	VE 2019
0	Auflistung der Schutzgebiete und betreuten Flächen außerhalb der Schwerpunktegebiete (siehe Anlage 1)		
4	Gebietsbezogene Datenerhebung (Nr. 2.4) einschließlich Mitarbeit im Rahmen der FFH-Berichtsfristen (Art. 11 und 17) und Effizienzkontrollen		0
1	Fachliche Begleitung oder praktische Durchführung von Maßnahmen und Kontrollen (Nr. 2.1)	Neophytenerfassung und -bekämpfung auf Teilflächen NSG Klausen Wald, LSG Itertal, NSG Walheim, LSG Aachener Wald, u.a. gemäß Empfehlung LANUV	110
1	Fachliche Begleitung oder praktische Durchführung von Maßnahmen und Kontrollen (Nr. 2.1)	Pflegemaßnahmen zur Herstellung von Feuchtwiesen, Magerwiesen, Streuobstwiesen und weiteren schutzwürdigen Kulturbiotopen im LSG Itertal, LSG Senserbachtal, NSG Walheim, NSG Bildchen, u.w.	50
3	Artenschutzprogramme und Artenschutzmaßnahmen (Nr. 2.3)	Schutzoptimierung und -umsetzung Ackerlandschaft (Kiebitzgeleeschutz, Ackerrandstreifen, Brachstreifen, Konzept Ackerbiodiv, Konzept Feldvögel und Hamster, Ansiedlung Hamster, Beratung Landwirte, Leitbetrieb Biodiversität) *	320
0	Summe außerhalb der Schwerpunktegebiete	Summe	480
0	Schutzgebietsübergreifende Aufgaben nach Nr. 2.1	Tätigkeitsbereiche	VE 2019
1	Dokumentation	Gesamtbericht, GIS-Darstellung	200
0	Summe schutzgebietsübergreifende Aufgaben	Summe	200

Vertragsnaturschutz (Nr. 2.2)		Tätigkeitsbereiche	VE 2019
0			
2	Vertragsnaturschutz Auflistung der Schutzgebiete und betreuten Flächen	Beratung Landwirte im Rahmen von Vertragsnaturschutz	80
2	Effizienzkontrolle	Effizienzkontrolle durch Vegetationserfassungen (Dauerquadrate) auf ausgesuchten Vertragsnaturschutzflächen; Summe Aachen (29 Landwirte, 92 ha)	100
0	Summe Vertragsnaturschutz	Summe	180
Artenschutz (Nr. 2.3)		Tätigkeitsbereiche	VE 2019
0			
3	Artenschutzprogramme und Artenschutzmaßnahmen (ohne Schutzgebietsbezug)	Avifauna: Erfassung Schleiereule & Steinkauz und Anbringung von Brutröhren (ca. 20, stadtwert)	140
3	Artenschutzprogramme und Artenschutzmaßnahmen (ohne Schutzgebietsbezug)	Herpetofauna: Kreuzkröten (Erfassung&Maßnahmen), Mauereidechse (Erfassung&Konzept/Maßnahmen)	140
3	Artenschutzprogramme und Artenschutzmaßnahmen (ohne Schutzgebietsbezug)	Säugetiere: Management Biber, Monitoring Hamster	160
3	Artenschutzprogramme und Artenschutzmaßnahmen (ohne Schutzgebietsbezug)	Schutz Edelkrebs: Monitoring/Bekämpfung Signalkrebs	140
0	Summe Artenschutz	Summe	580
Wissenschaftliche und beratende Aufgaben (Nr. 2.4)		Tätigkeitsbereiche	VE 2019
0			
4	Beratung von Behörden usw.	Unterstützung bei Konzeptentwicklung und Beratung in fachlichen Fragen zu planungsrelevanten Arten und Schutzgebieten (u.a. zukünftige NSG)	100
4	Durchführung von wissenschaftlichen Untersuchungen ohne Schutzgebietsbezug	Betreuung von Bachelor/Master-Arbeiten	30
0	Summe wissenschaftliche und beratende Arbeit	Summe	130
Naturschutzbildung und Öffentlichkeitsarbeit (Nr. 2.5)		Tätigkeitsbereiche	VE 2019
0			
5		Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit (Presse, Funk, Fernsehen, Internet) und Beratung interessierter Bürger	80
5		Exkursionen/Vorträge, Besucherlenkung, Aachener Obstwiesenfest	100
5		homepage	60
5			0
0	Summe Naturschutzbildung und Öffentlichkeitsarbeit	Summe	240

FöBS:	Summe Säule 1	640
	Summe Säule 2	180
	Summe Säule 3	900
	Summe Säule 4	390
	Summe Säule 5	240
	Gesamt	2.350

* Schutzoptimierung und -umsetzung Ackerlandschaft - 2018-2020, jährlich:

von Gesamt: 320